



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 17.06.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 10.06.2026

Öffentlich einsehbar bis: 17.06.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005849

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Umbau bestehende Wohnung Obergeschoss, Erstellen Wohnung im Dachgeschoss, Rüegsau

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Umbau bestehende Wohnung Obergeschoss, Erstellen Wohnung im Dachgeschoss

Bauherrschaft (| Projektverfasser/in)

Kumari Wüthrich

Wohnsitz:

Sägestrasse 42

3415 Rüegsausachen

Projektverfasser

Schreinerei Schär GmbH

CHE-107.233.853

Alte Rüegsaustrasse 6a

3415 Rüegsausachen

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Sägestrasse 42

3415 Rüegsausachen

Parzelle

1045

Koordinaten

2'616'496 / 1'207'771

Zone (Nutzungszone)

Wohn- und Gewerbezone WG2

Schutzzone/Schutzobjekt

mittlere Gefährdung (Naturgefahren)

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Rüegsau, Rüegsaustrasse 40, 3415 Rüegsausachen

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten, die Amts- und Fachberichte sowie auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Kontaktstelle

Regierungstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 10.07.2026